



E. Gfrörer & Sohn Schotterwerk GmbH & Co. KG

BImSchG-Antrag auf Steinbrucherweiterung Sulz-Fischingen – Technische Planung

Anlage 1:

Formularantrag



 **Antrag**
auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Anlage 1

Inhaltsübersicht

A. Antragstellung

Allgemeine Angaben zum Antrag und zum Verfahren Formblatt 1	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

B. Antragsunterlagen

1. Allgemeine Angaben zum Antragsinhalt und zum Standort; Pläne	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Anlagen- und Betriebsbeschreibung; Schematische Darstellungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Darstellung der technischen Betriebseinrichtungen Formblatt 2.1	<input checked="" type="checkbox"/>
Darstellung des Produktionsverfahrens und der Einsatzstoffe Formblatt 2.2	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben zu Energieeffizienz / Wärmenutzung	<input type="checkbox"/>
3. Angaben zu Luftschadstoffen einschließlich Gerüchen Formblätter 3.1 – 3.3	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Angaben zu Lärm Formblatt 4	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Angaben zu elektromagnetischen Feldern, Erschütterungen, Licht	<input checked="" type="checkbox"/>
6. Abwasser Formblätter 5.1 – 5.3	<input checked="" type="checkbox"/>
7. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Formblätter 6.1 – 6.2	<input checked="" type="checkbox"/>
8. Angaben zu anfallenden Abfällen Formblatt 7	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Angaben zu Arbeitsschutz und Betriebssicherheit Formblatt 8	<input checked="" type="checkbox"/>
10. Angaben zu Maßnahmen nach der Betriebseinstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Angaben zum Ausgangszustand für Anlagen nach der IE-Richtlinie Formblatt 9	<input type="checkbox"/>
12. Angaben zur Anlagensicherheit für Betriebsbereiche Formblätter 10.1 – 10.2	<input type="checkbox"/>
13. Angaben zur UVP-Vorprüfung bzw. UVP-Prüfung Formblatt 11	<input checked="" type="checkbox"/>

**C. Integrierte Anträge**

Bauantrag Bauvorlagen, Lageplan, Bauzeichnungen nach der LBOVVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben zum Brandschutz	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beschreibungen und Pläne	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beschreibungen und Pläne	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beschreibungen und Pläne	<input type="checkbox"/>

D. Weitere Unterlagen

UVP-Bericht	<input checked="" type="checkbox"/>
Sicherheitsbericht	<input type="checkbox"/>
Ausgangszustandsbericht	<input type="checkbox"/>
Sachverständigengutachten	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige Gutachten	<input type="checkbox"/>
Weitere Unterlagen	<input type="checkbox"/>

Anmerkung:

Die Art und Anzahl der zu verwendenden Formblätter und die Anzahl der Antragsfertigungen sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Soweit beim Ausfüllen der Formblätter die Textfelder nicht ausreichen sollten, können zusätzliche Angaben separat beigefügt werden.


Antrag
auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Anlage 1 / Formblatt 1

Antragsstellung

1. Antragsteller / Betreiber

Name Antragsteller	
E. Gfrörer & Sohn Schotterwerk GmbH & Co. KG	
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ¹	
Rotwiesen 1, 72186 Empfingen	
Name Betreiber	
E. Gfrörer & Sohn Schotterwerk GmbH & Co. KG	
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Rotwiesen 1, 72186 Empfingen	
Ansprechpartner für Rückfragen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren	
Uwe Gfrörer	
Telefon	E-Mail-Adresse
+49 7485 9780-13	uwe.gfroerer@gfroerer-schotterwerk.de

2. Antragsgegenstand**2.1 Verfahrensart**

Neuvorhaben		
mit Öffentlichkeitsbeteiligung	ohne Öffentlichkeitsbeteiligung	ggf. ergänzend
<input type="checkbox"/> Genehmigung für Neuanlage (§§ 4, 10 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung für Neuanlage (§§ 4, 19 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung für Neuanlage nach § 19 Abs. 3 BImSchG (auf Antrag kein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung als Versuchsanlage (§ 19 BImSchG i. V.m. § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV)	<input type="checkbox"/> Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung zur störfallrelevanten Errichtung und Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 19 Abs. 4 BImSchG)		<input type="checkbox"/> Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
Änderungsvorhaben		
mit Öffentlichkeitsbeteiligung	ohne Öffentlichkeitsbeteiligung	ggf. ergänzend
<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage (§ 16 Abs. 1 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BImSchG) ²	<input type="checkbox"/> Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage nach § 19 Abs. 3 BImSchG (auf Antrag kein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer im vereinfachten Verfahren genehmigten bestehenden Anlage (§ 16 Abs. 2 Satz 3 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)

¹ Anzugeben ist der Sitz des Antragstellers, nicht die Postanschrift einer evtl. unselbstständigen Zweigniederlassung.

² Falls von der Möglichkeit des § 16 Abs. 2 BImSchG Gebrauch gemacht werden soll, ist ein Antrag auf Verzicht auf die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens sowie die Auslegung des Antrags und der Unterlagen beizufügen. Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 BImSchG ist entsprechend zu begründen.



Antrag

auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Anlage 1 / Formblatt 1

Antragsstellung

<input type="checkbox"/> Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 16a BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage nach § 16 Abs. 4 BImSchG i.V.m. § 19 BImSchG (auf Antrag kein Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 19 Abs. 4 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung als Versuchsanlage (§ 19 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV)	

2.2 Art und Umfang des Vorhabens

2.2.1 Neugenehmigung

Nummer gemäß Anhang 1 zur 4. BImSchV einschließlich Verfahrensart		Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU (IE-Richtlinie) vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Werksinterne Bezeichnung der Anlage		
Leistung der Anlage / Anlagengröße Nr. gemäß Anhang 1 zur 4. BImSchV		Betriebszeiten



3. Weitere Angaben

Es handelt sich um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 Abs. 8 BImSchG i.V.m § 3 der 4. BImSchV) mit folgendem maßgeblichem BVT-Merkblatt (§ 3 Abs. 6a BImSchG):

nicht zutreffend

Die Anlage ist Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs (§ 3 Abs. 5a BImSchG): ja nein

Beim Vorhaben handelt es sich um eine störfallrelevante Errichtung und einen Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer Anlage oder eines Betriebsbereichs (§ 3 Abs. 5b BImSchG): ja nein

12. BImSchV nicht anzuwenden

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls oder UVP gemäß Nr. der Anlage 1 zum UVPG erforderlich. ja nein

UVPG nicht anzuwenden

4. Integrierte Anträge

- Beantragt wird außerdem:
- Baugenehmigung nach Landesbauordnung
 - Wasserrechtliche Genehmigung nach § 48 WG
 - Wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG
 - Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 WHG
 - Erlaubnis nach § 18 BetrSichV
 - Eignungsfeststellung für AwSV-Anlage nach § 63 WHG
 - Genehmigung zum Emittieren von Treibhausgasen nach § 4 Abs. 1 TEHG
 - Eingriffszulassung nach §15 BNatSchG
 - Sonstige Zulassungen³
Waldumwandlung

4.1 Für die beantragte Anlage bzw. den beantragten Anlagenteil liegen bereits folgende Zulassungen vor:

Art der Zulassung und Genehmigungsbehörde	Datum	Aktenzeichen
Genehmigung zum Gesteinsabbau	22.12.2011	08600200/064

³ siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.1.3



5. Folgende nicht integrierte Anträge werden separat gestellt:

- Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 i.V.m. § 10 WHG
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 LWaldG
- Sonstige Zulassungen⁴

6. Standort der Anlage

PLZ, Ort

Fischingen, Gemarkung Fischingen, Landkreis Rottweil

Straße, Hausnummer

nördlich der L 410 zwischen Empfingen und Fischingen

ggf. Werksbezeichnung

Steinbruch Sulz-Fischingen / Eckwald

Flurstück-Nr.:

690,691,692,693,694,6
95,696,697,698,712/1,7
29/1, 2271,2272,2273,
2274,2275,2276,2277,2
278,2280, 2281,2283

Gebietsausweisung laut BauNVO

Maßgeblicher / gültiger Bebauungsplan (Bez.)

Außenbereich

In Kraft getreten am (Datum)

- GI GE⁵ unbepannter Bereich (§ 34 BauGB)⁶ Außenbereich (§ 35 BauGB)⁷
- Sonstige:

Lage in Schutzgebieten

- Überschwemmungsgebiet (HQ 100) Wasserschutzgebiet
- Sonstige:

bei ortsveränderlichen Anlagen Angaben der vorgesehenen Standorte (ggf. Sonderblatt)

⁴ siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.1.3

⁵ Erläuterungen zur Atypik der Anlage erforderlich, siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.3

⁶ Erläuterungen erforderlich, siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.3

⁷ Erläuterungen erforderlich, siehe Textteil Leitfaden, Kapitel 4.3



7. Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme

Monat / Jahr
mit Genehmigung

8. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens

Investitionskosten inkl. Planungskosten und Umsatzsteuer	
davon Baukosten gemäß DIN 276	
EMAS-Registrierung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Ort, Datum
Empfingen, 25.07.2022

Unterschrift
gez. U. Gfrörer

Anlagedaten

Reihenfolge nach Fließbild

Anlage (Anlagenteile) und Nebeneinrichtungen		Kennbuchstabe Fließbild	Betriebszeiten [h/Tag oder h/a]	Betriebsweise	Auslegungsdaten			Bemerkungen
Nr.	(Werks-) Bezeichnung				Kont. = K Disk. = D	Kapazität/Leistung [SI-Einheit]	Temp. (°C)	
1	Abtrag, Sprengen	A		k	871.000 t/a Kalk 257.000 t/a Dolomit plus Überdeckung			
2	Verfüllung	B		k	550.000 t/a während Abbau; danach höher			
3	Werk	C		k	760.000 t/a Verkauf Schotter- und Splittprodukte			des Weiteren Verkauf Produkte aus TB-Werk, RC-Anlage und Düngekalk (nicht Antragsgegenstand)

Stoff-Übersicht

Anlage/Anlagenteile/ Nebeneinrichtungen (eindeutige Bezeichnung und Gliederung ggf. lfd. Nr. gemäß Fließbild)	Stoff-Übersicht					Angabe der Abfallschlüssel- nummer (AVV) bei eingesetzten Abfällen	CAS-Nr. und Angabe H-Sätze ¹	
	<u>Bezeichnung Stoffname oder Gemisch:</u> Mit Angabe der Verwendung als: Einsatzstoff, eingesetzter Abfall, Hilfsstoff, Zwischen- produkt, Nebenprodukt, Endprodukt	Aggregat- zustände f,fl,g,ae	max. Lagermenge in t oder m ³ (entsprechend Anhang 1 der 4. BImSchV)	Verbrauch bzw. Durchsatz in m ³ /h, kg/h, t/a	Zusammensetzung			
					Komponente			[Gew-%] [Vol%]
A, B	Oberboden, Lößlehm	f	1.018.000 m ³ Abbaumenge im Gesteinsverbund Erweiterung	40.000 - 80.000 m ³ /a	Angabe nicht sinnvoll		kein Abfall nach KrWG	
A, B, C	Dolomitstein, Kalkstein, Tonstein, Gemische davon	f	15.912.000 m ³ Abbaumenge im Gesteinsverbund Erweiterung	348.000 m ³ /a Kalk 103.000 m ³ /a Dolomit	Angabe nicht sinnvoll		kein Abfall nach KrWG	
A, B	Fremdmaterial zur Verfüllung	f	14.943.000 m ³ freies Verfüllvolumen aller Verfüllabschnitte		zugelassene Erdstoffe der Zuordnungsklasse Z0* nach VwV Boden		01 04 08, 01 04 09, 17 05 04, 17 05 06, 19 13 02, 20 02 02	Angabe nicht möglich
A	Sprengstoffe	f	keine Lagerung im Steinbruch		produktspezifisch	produkt- spezifisch	fällt nicht als Abfall an	produkt- spezifisch
A, B, C	Treibstoff, Schmierstoff	fl	keine Lagerung in der Erweiterung		produktspezifisch	produkt- spezifisch	fällt nicht als Abfall an	produkt- spezifisch

¹ Falls zu dem Stoff oder Gemisch ein Sicherheitsdatenblatt vorliegt, das Datenblatt dem Antrag beifügen.

Emissionen

Emissionsverursachende Betriebsvorgänge

Anlage, Anlagenteile, Nebeneinrichtungen	Verfahrensschritt	Emissionen				
		rel. Häufigkeit und Einzeldauer z.B. 8 h/d, 360 d/a, 30 Chargen/Monat	Gesamtdauer ca. h/a	zeitliche Lage	Abgasvolumenstrom ² an der Emissionsquelle Nm ³ /h, tr. (bei Bezugs-O ₂ von Vol.%)	chem. Bezeichnung der emittierten Stoffe
1	2	3	4	5	6	7
A, B	Abbau und Verfüllung im Steinbruch	12 h/d Mo - Fr 250 d/a Sa 50 d/a		Mo - Fr 6 - 22 Uhr Sa 6-18 Uhr		Gesteinsstaub
A, B	Fahrzeuge und Geräte	12 h/d Mo - Fr 250 d/a Sa 50 d/a		Mo - Fr 6 - 22 Uhr Sa 6-18 Uhr		Abgase und Staub
A	Abbau im Steinbruch	5x pro Woche 50 Wochen/Jahr		werktags 7.00 - 13.00 Uhr 15.00 - 19.00 Uhr		Erschütterungen, Steinflug
C	Betrieb des Schotterwerks	16 h/d Mo - Fr 250 d/a Sa 50 d/a		Mo - Fr 6 - 22 Uhr Sa 6-18 Uhr		Gesteinsstaub

¹ Es sind Angaben für Emissionsvorgänge mit gefassten und mit diffusen Emissionsquellen erforderlich. Die Angaben sind für Normalbetrieb, längere An- und Abfahrvorgänge sowie Reinigungsvorgänge zu treffen. Für den Normalbetrieb ist in der Regel 100 % Last zugrunde zu legen, ggf. zusätzlich der bei Normalbetrieb vorkommende Lastzustand mit den maximalen Emissionswerten.

² Der Abgasvolumenstrom ist im Regelfall normiert auf die Bezugsgrößen Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken, tr.) und einem für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugssauerstoffgehalt. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für den Abgasvolumenstrom anzugeben, z.B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand.

Emissionen

Emissionsmindernde Maßnahmen

Emissionen	Abgasreinigung						Überwachung		emittiert in Emissions- quelle, Bezeich- nung oder Nummer der Quelle
	Reinigungsverfahren z. B. Filter, Wäscher	Rohgas- konzentration ¹	Wirkungsgrad	max. Emissionswerte ²			K=kontinuierlich, E= Einzelmessung, R=Rechnung	Messort, Aggregatzustand f, fl, g,ae	
				mg/m ³	ca. %	mg/m ³ bezogen auf trockenes Abgas i.N. bei Bezugs-O ₂			
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Gesteinsstaub Kalk, Dolomit, Tonstein	siehe Kapitel 5.3 Staubimmissions- prognose "Emissionsminderu- ng"								A, B, C
Abgase und Staub	siehe Kapitel 5.3 Staubimmissions- prognose "Emissionsminderu- ng"								A, B, C
Erschütterungen, Steinflug	siehe Erschütterungsgut achten								A

¹ Rohgaskonzentrationen können geschätzt werden; die Konzentrationsangaben können sich auf das vereinigte Rohgas, z. B. vor Wäsche oder auf einen Teilstrom beziehen.

² Die Emissionswerte sind im Regelfall normiert auf die Bezugsgrößen Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken, tr.) und einem für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugssauerstoffgehalt. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für die Emissionswerte anzugeben, z. B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand. Die Emissionskonzentration bei emissionsverursachenden Vorgängen, welche weniger als 30 min dauern, ist durch arithmetische Mittelung auf 30 min-Werte umzurechnen. Der zugehörige arithmetisch gemittelte Volumenstrom (m³/h i.N., tr.) und die rechnerische Emissionsrate werden immer auf die volle Stunde bezogen.

Emissionen

Emissionsquellen

Emissions- quelle aus Formblatt 3.2	Beschreibung der Quelle	Abgas- volumenstrom ¹ Nm ³ /h tr. bei Bezugs-O ₂	Abgas- temperatur °C	geographische Lage nach ETRS 89 / UTM		Höhe der Quelle über Grund ² m	Innendurch- messer oder Austrittsfläche m bzw. m ²	Austritts- richtung (vertikal, horizontal)	bei Flächenquellen Länge / Breite / Höhe ³ m
				20	20				
16	17	18	19	20	20	21	22	23	24
A, B, C	siehe Staubimmissions- prognose								
A, B, C	siehe Prognose von Schall- immissionen								
A	siehe Erschütterungstechnisches Gutachten								

¹ Der Abgasvolumenstrom ist im Regelfall normiert auf die Bezugsgrößen Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken) und einen für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugssauerstoffgehalt anzugeben. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für den Abgasvolumenstrom, z.B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand, anzugeben.

² In der Regel ist eine Ableitung über Schornsteine erforderlich, deren Höhen nach der Nummer 5.5 TA Luft zu bestimmen sind. Die jeweilige Höhe soll aus Bauplänen entnommen werden können, insbesondere bei einer Ableitung über Dach, wenn eine Dachneigung von weniger als 20° vorhanden ist.

³ Länge und Breite bei Rechteckquellen, die vertikal emittieren, Länge und Höhe bei Rechteckquellen, die horizontal emittieren.

Lärm

Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

Irrelevanz nach Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm: ja, Begründung ist im Textteil des Antrags angegeben
 nein

Immissionsorte innerhalb Einwirkungsbereich: ja
 nein, Erläuterungen sind im Textteil des Antrags angegeben

Emissionen ¹		Immissionen ²									
Anlage, Anlagenteil, Einzelschallquelle, anlagenbezogener Fahrverkehr	emittierter Schallleistungspegel dB(A)	Zusatzbelastung an den Immissionsorten (IO) in dB(A)									
		IO <u>2</u> Straße / Hausnummer Am Bolzgraben 1		IO <u>5</u> Straße / Hausnummer Hofgärtenstr. 24		IO <u>6</u> Straße / Hausnummer Römerstr. 5		IO <u>7</u> Straße / Hausnummer Otto-Kaltenbach-Str. 7		IO <u>15</u> Straße / Hausnummer Wehrsteiner Str. 43	
		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Immissionen des Schotterwerks, Steinbruchs und Anlagenverkehrs											
Details zu Schallpegeln siehe Lärmprognose											
Zusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage ³											

¹ Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle und den anlagenbezogenen Fahrverkehr, getrennt nach Fahrzeugkategorien, ist der emittierte Schallleistungspegel anzugeben.

² Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle sind die Teilbeurteilungspegel am Immissionsort anzugeben.

³ Die Immissionspegel /-anteile der einzelnen Schallquellen sind entsprechend den Vorgaben der TA Lärm zusammenzufassen und als Zusatzbelastung für den jeweiligen Immissionsort anzugeben.

Lärm

Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

	IO 2 Straße / Hausnummer Am Bolzgraben 1		IO 5 Straße / Hausnummer Hofgärtenstr. 24		IO 6 Straße / Hausnummer Römerstr. 5		IO 7 Straße / Hausnummer Otto-Kaltenbach-St r. 7		IO 15 Straße / Hausnummer Wehrsteiner Str. 43	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Vorbelastung ⁴										
Gesamtbelastung ⁵	51	-	50	-	51	-	52	-	45	-
Immissionsrichtwert nach Nr. 6.1 der TA Lärm	60	-	60	-	55	-	55	-	60	-
Gebietseinstufung ⁶	MI		MI		WA		WA		MI	

⁴ Vorbelastung sind Geräuschimmissionen von Anlagen im Umfeld, ohne den Beitrag der Geräuschimmissionen der zu beurteilenden Anlage.

⁵ Die Gesamtbelastung ist die Belastung eines Immissionsortes, die von allen Anlagen hervorgerufen wird. Sie ist entsprechend den Vorgaben der TA Lärm aus der Vorbelastung und der Zusatzbelastung zu ermitteln.

⁶ Für den jeweiligen Immissionsort ist die Gebietseinstufung nach Baunutzungsverordnung anzugeben:

Industriegebiet GI,
Gewerbegebiet GE,
urbanes Gebiet MU,
Kerngebiet/Dorfgebiet/Mischgebiet MI, allgemeines Wohngebiet/Kleinsiedlungsgebiet WA, reines Wohngebiet WR,
Kurgebiet / Krankenhäuser / Pflegeanstalten SO.

Hinweis: Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen und zusammen mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagengeräuschen bei der Ermittlung der Zusatzbelastung zu erfassen und zu beurteilen. Sonstige Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sind bei der Ermittlung der Vorbelastung zu erfassen und zu beurteilen, Nummer 7.4 TA Lärm.

Lärm

Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

Irrelevanz nach Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm: ja, Begründung ist im Textteil des Antrags angegeben
 nein

Immissionsorte innerhalb Einwirkungsbereich: ja
 nein, Erläuterungen sind im Textteil des Antrags angegeben

Emissionen ¹		Immissionen ²									
Anlage, Anlagenteil, Einzelschallquelle, anlagenbezogener Fahrverkehr	emittierter Schallleistungspegel dB(A)	Zusatzbelastung an den Immissionsorten (IO) in dB(A)									
		IO <u>17</u> Straße / Hausnummer Höhenhof		IO <u>22</u> Straße / Hausnummer Haigerlocherstr. 71		IO <u>24</u> Straße / Hausnummer AM Südhang 3		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer	
		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Immissionen des Schotterwerks, Steinbruchs und Anlagenverkehrs											
Details zu Schallpegeln siehe Lärmprognose											
Zusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage ³											

¹ Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle und den anlagenbezogenen Fahrverkehr, getrennt nach Fahrzeugkategorien, ist der emittierte Schallleistungspegel anzugeben.

² Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle sind die Teilbeurteilungspegel am Immissionsort anzugeben.

³ Die Immissionspegel /-anteile der einzelnen Schallquellen sind entsprechend den Vorgaben der TA Lärm zusammenzufassen und als Zusatzbelastung für den jeweiligen Immissionsort anzugeben.

Lärm

Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

	IO <u>17</u> Straße / Hausnummer Höhenhof		IO <u>22</u> Straße / Hausnummer Haigerlocherstr. 71		IO <u>24</u> Straße / Hausnummer AM Südhang 3		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Vorbelastung ⁴										
Gesamtbelastung ⁵	53	-	41	-	41	-				
Immissionsrichtwert nach Nr. 6.1 der TA Lärm	60	-	60	-	55	-				
Gebietseinstufung ⁶	MI		MI		WA					

⁴ Vorbelastung sind Geräuschimmissionen von Anlagen im Umfeld, ohne den Beitrag der Geräuschimmissionen der zu beurteilenden Anlage.

⁵ Die Gesamtbelastung ist die Belastung eines Immissionsortes, die von allen Anlagen hervorgerufen wird. Sie ist entsprechend den Vorgaben der TA Lärm aus der Vorbelastung und der Zusatzbelastung zu ermitteln.

⁶ Für den jeweiligen Immissionsort ist die Gebietseinstufung nach Baunutzungsverordnung anzugeben:

Industriegebiet GI,
Gewerbegebiet GE,
urbanes Gebiet MU,
Kerngebiet/Dorfgebiet/Mischgebiet MI, allgemeines Wohngebiet/Kleinsiedlungsgebiet WA, reines Wohngebiet WR,
Kurgebiet / Krankenhäuser / Pflegeanstalten SO.

Hinweis: Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen und zusammen mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagengeräuschen bei der Ermittlung der Zusatzbelastung zu erfassen und zu beurteilen. Sonstige Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sind bei der Ermittlung der Vorbelastung zu erfassen und zu beurteilen, Nummer 7.4 TA Lärm.

**Abwasser**

Abwasseranfall

Anfallstelle mit Zuordnung zu den Anlagen/Anlagenteilen, Nebeneinrichtungen (Bezeichnung und Gliederung wie in Formblatt 2.1)	Art der Abwasser(teil)ströme z.B. Produktionsabwasser, Reinigungswasser, Spülwasser, Abschlämmwasser, Kühlwasser auch Sanitärabwasser	Herkunftsbereich gemäß Anhang zur AbwV	Art der Abwasserableitung k = kontinuierlich d = diskontinuierlich, ggf. Anzahl der Chargen pro Zeiteinheit (je Teilstrom)	Abwasserstrom in m ³ /h oder m ³ /Charge und Abwassertemperatur (je Teilstrom)	chem. Bezeichnung aller Inhaltsstoffe, ggf. zusätzlich Summenparameter (je Teilstrom)
1	2	3	4	5	6
Kein Abwasseranfall; weitere Erläuterungen siehe Kapitel 6 der Technischen Planung					

Abwasser

Abwasserbehandlung

chem. Bezeichnung der Inhaltsstoffe, ggf. zusätzlich Summenparameter getrennt nach einzelnen Komponenten (Übertrag von Spalte 6 des Formblatt 5.1)	Maximalwerte im unbehandelten Abwasser ¹		Reinigungsprinzip Vorbehandlung, z. B. Fällung, Filtration, Leichtstoffabscheidung, biologische Behandlung mit Wirkungsgrad	Maximalkonzentration im (ggf. vorbehandelten) Abwasser am Ort des Anfalls ² mg/l	Reinigungsprinzip Endbehandlung ³ , z. B. Fällung, Filtration, Leichtstoffabscheidung, biologische Behandlung mit Wirkungsgrad	Maximalkonzentration im (ggf. behandelten) Abwasser mg/l	Eigenkontrolle k = kontinuierlich d = diskontinuierlich Mischprobe, Stichprobe, Häufigkeit, z. B. t = täglich w = wöchentlich m = monatlich	Ort der anlagenbezogenen Eigenkontrolle Z = Zulauf A = Ablauf O = Ort des Anfalls E = Endbehandlung
	Konzentration mg/l	Massenstrom kg/h						
7	8	9	10	11	12	13	14	15
Kein Abwasseranfall; weitere Erläuterungen s. Kapitel 6, Technische Planung								

Hinweis: Bei Anfall von Abwasser aus mehreren Herkunftsbereichen ist das Formblatt 5.2 für jeden Herkunftsbereich getrennt auszufüllen.

¹ Die Maximalwerte können ggf. geschätzt werden.

² Ort des Anfalls ist der Ort, an dem Abwasser vor der Vermischung mit anderem Abwasser behandelt worden ist, sonst an dem es erstmalig gefasst wird.

³ Vor der Zusammenführung von Abwasserströmen unterschiedlicher Herkunft gemäß den in den Anhängen zur AbwV bestimmten Herkunftsbereichen.

Abwasser
Einleitung

Abwasserteilströme aus Formblatt 5.1, Spalte 2	Zulauf in Endstufe Abwasseranlage (Endkontrollschacht oder ggf. Abwasser- behandlung) ¹ je Teilstrom m³/h m³ pro Charge	Abwasserabfluss m³/h k = kontinuierlich m³ pro Charge, d = diskontinuierlich Anzahl der Chargen pro Zeiteinheit	Abwassertemperatur °C	Indirekteinleitung		Direkteinleitung	Maximale Einleitwerte pro Inhaltsstoff, ggf. zusätzlich Summenparameter mg/l (kg/h)	Jahres- oder Monatsmittel- wert in mg/l (nur bei IE- Anlagen anzu- geben)	Ablaufbezogene Eigenkontrolle k = kontinuierlich Stichprobe Mischprobe d = diskontinuierlich Häufigkeit, z. B. t = täglich w = wöchentlich m = monatlich	Messort Eigen- kontrolle
				ö = öffentliche Kanalisation p = private Kanalisation	zugeordnete Kläranlage	Bezeichnung Gewässer und Fluss-km				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Kein Abwasseranfall; weitere Erläuterungen s. Kapitel 6										

¹ Falls nach Vermischung von Abwasserströmen unterschiedlicher Herkunft, vor Direkteinleitung oder vor Einleitung in die Kanalisation eine Endbehandlung des Abwassers stattfindet, bedarf es einer Erläuterung des Reinigungsprinzips (auch pH-Einstellung) im Textteil des Antrags.

 Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.1

Übersicht / Wasser-
gefährdende Stoffe**1. Übersichtsdarstellung**

Stoffe, Anlagenart

Anlagenbezeichnung	Stoffbezeichnung und Aggregatzustand (f = fest, fl = flüssig, g = gasförmig)	Einstufung (Wassergefährdungsklasse, WGK oder allg. wg ¹)	Art der Anlage (L, A, U ² oder H, B, V ³ , R = Rohrleitung)	Maximales Volumen in m ³ oder t oder max. Volumenstrom ⁴ in l/min	Gefährdungsstufe nach AwSV (A, B, C, D)
Nicht ortsfeste bzw. nicht ortsfest benutzte Anlagen (Nutzfahrzeuge), die mit Diesel betrieben werden	fl	produkt-spezifisch	keine Anlage i. S. d. AwSV	keine Anlage i. S. d. AwSV	keine Anlage i. S. d. AwSV
Sprengbereich, in dem mit Sprengstoff abgebaut wird (Keine Anlage i. S. der AwSV)	f	produkt-spezifisch	keine Anlage i. S. d. AwSV	keine Anlage i. S. d. AwSV	keine Anlage i. S. d. AwSV

2. Detailangaben für die einzelnen Anlagen – siehe Formblatt 6.2

¹ Allgemein wassergefährdend, z.B. aufschwimmende Stoffe.

² L, A, U = Lageranlagen, Abfüllanlagen, Umschlaganlagen.

³ H, B, V = Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden.

⁴ Bei Abfüll- oder Umschlaganlagen bzw. Rohrleitungen größter Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten oder der Rauminhalt, der sich aus dem mittleren Tagesdurchsatz der Anlage ergibt, wobei der größere Wert maßgebend ist.



3. Löschwasserrückhaltung

3.1 Das erforderliche Löschwasser-Rückhaltevolumen beträgt	m ³
--	----------------

Die Berechnung ergibt sich aus:

- Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRI)
- Sonstige Berechnungsgrundlagen (z. B. als Erkenntnisquelle VdS 2557)

Eine nachvollziehbare Berechnung ist enthalten

Anlage

3.2 Eine detaillierte Beschreibung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen (Auffangräume, Löschwasserschotts, Kanalabsperungen etc.) unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten enthält	Anlage
--	--------

Eine zeichnerische Darstellung enthält

Anlage

Das tatsächliche Löschwasser-Rückhaltevolumen für den o.a. Bereich beträgt	m ³
--	----------------

Bemerkungen (z. B. bei mehreren separaten Rückhaltevolumina)



Abfälle

Ort der Entstehung: Produktionsanlagen, Abfallbehandlungsanlagen

Eindeutige Bezeichnung der Anlage, Teilanlage, Prozess	Eigenbezeichnung der Abfälle (Nichtverwendbare Produktionsabfälle, Fehlchargen, Betriebsmittel, Öle, Filtermaterialien ...)	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	Abfallschlüssel nach AVV (mit * gefährlich)	Begründung nicht gefährlich / gefährlich (bekannte Einsatzstoffe, Deklarationsanalyse, Erfahrung)	anfallende Menge t/a	Entsorger zum Zeitpunkt der Antragstellung (Name, Anschrift)	Entsorgungsanlage (Verbrennung, Sortierung, Recycling, Deponie)	Abfall zur Beseitigung (AB) Abfall zur Verwertung (AV)
A Abbau Steinbruch	durch den Abbau fällt kein Abfall nach KrWG an.							
B Verfüllung Steinbruch	zugelassenes Verfüllmaterial (Fremdmaterial) wird im Steinbruch eingebaut. Dabei fällt kein Abfall an.	siehe Stoffliste					Verwendung für die Rekultivierungsverpflichtung des Steinbruchs	AV
	Das Material entsteht außerhalb des Betriebs und wird im Steinbruch einer Verwertung zugeführt							
B Verfüllung Steinbruch	steinbruchbürtiger Abraum wird im Steinbruch eingebaut (kein Abfall nach KrWG)							

**Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 8

Arbeitsschutz

Baurechtliches Verfahren

Wird mit dem vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag gleichzeitig eine baurechtliche Genehmigung mit beantragt?



ja



nein

1. Personaleinsatz im Normalbetrieb

	Zusätzlich (zum Bestand)	insgesamt	max. gleichzeitig anwesend
Männer			
Frauen			

2. Arbeitszeit

Arbeitstage je Woche	Zahl der Schichten			
5-6	1			
Beginn und Ende der Arbeitszeit	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Schicht 4
	6-22, 6-18			

3. Sozial-, Sanitär- und Sanitätseinrichtungen

Raum	Zahl der Räume	Größe (m ²) je Raum	max. Zahl der Benutzer	Ort (Plan- oder Raum-Nr.)
Pausenräume				
Bereitschaftsräume				
Räume für körperliche Ausgleichsübungen				
Frauen Umkleideraum				
Frauen Waschräume	Duschen oder Waschbecken			
Frauen-Toilette				
Männer Umkleideraum				
Männer Waschräume	Duschen oder Waschbecken			
Männer-Toilette				
Sanitätsraum				



4. Belüftung von Arbeitsräumen

Lüftungsart	Ort – Halle / Raum	
Freie Lüftung	Die Arbeiten finden im Freien statt ⁴	
Raumlufttechnische Anlage		
Wird belastete Abluft aus Absauganlagen in Arbeitsräume zurückgeführt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Wenn ja, sind je Halle/Raum die Schadstoffe, die Konzentrationen in mg/m ³ , die rückgeführte Luftmenge je Stunde und der Luftwechsel je Stunde in einer separaten Beschreibung aufzuzeigen.		

5. Sichtverbindungen nach außen

Sind in allen Hallen / Räumen < 2.000 m ² , in denen sich ständige Arbeitsplätze befinden, Sichtverbindungen nach außen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, Ausführungen dazu in den Antragsunterlagen.		
Hinweis: Erforderlich sind Angaben zur Halle / zum Raum: Größe (m ²), Tiefe (m), Fläche (m ²) der Sichtverbindung und Abstand (m) zwischen Unterkante Sichtverbindung und Fußboden.		

6. Erlaubnisbedürftige Anlagen im Sinne der BetrSichV

Werden Anlagen im Sinne der Betriebssicherheits-Verordnung errichtet, die durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu prüfen sind?	
Dampfkesselanlagen der Kategorie IV	<input type="checkbox"/>
Füllanlagen für ortsbewegliche Druckgeräte mit Druckgasen, Füllkapazität > 10 kg/h	<input type="checkbox"/>
Gasfüllanlagen	<input type="checkbox"/>
Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt < 23 °C), Gesamtrauminhalt > 10 000 l	<input type="checkbox"/>
Füllstellen für Transportbehälter mit entzündbaren Flüssigkeiten (Flammpunkt < 23 °C), Umschlagkapazität > 1000 l/h	<input type="checkbox"/>
Tankstellen zur Betankung mit entzündbaren Flüssigkeiten	<input type="checkbox"/>
Flugfeldbetankungsanlagen	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, ausführliche Beschreibung der Art und der maßgeblichen Kenngrößen des Herstellers in den Antragsunterlagen.	



7. Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoff- bezeichnung	Gefährlichkeits- merkmal	Arbeitsschritt	Zahl der Arbeitnehmer, die damit umgehen	Schutzmaßnahmen nach GefStoffV
Sprengstoff	produkt- spezifisch	Gesteins- sprengung		keine Lagerung im Abbau- und Verfüllbereich;
				Umgang nur durch geschultes Personal
Weitere Positionen und die Beschreibung der Schutzmaßnahmen				

8. Lagerung von Gefahrstoffen / Biostoffen

Gefahrstoff- bezeichnung	Gefährlichkeits- merkmal	Menge	Lagerort
Weitere Positionen und die Beschreibung der Schutzmaßnahmen			
keine Lagerung von Gefahrstoffen im Abbau- oder Verfüllbereich.			

**Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 11

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei Neuvorhaben: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ¹	Größen- oder Leistungswerte des Neuvorhabens
	<input type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	

Bei Änderungsvorhaben: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ²	Größen- oder Leistungswerte des Änderungsvorhabens
2.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	Bestand 21,66 ha + Erweiterung 17,2 ha

Grundvorhaben³: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ⁴	Größen- oder Leistungswerte des Grundvorhabens (s. Leitfaden, S. 37, 38)
	<input type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	
			Größen- oder Leistungswerte späterer Änderungen

Für das Grundvorhaben oder spätere Änderungen wurde eine UVP durchgeführt: ja nein

ggf. Größen- oder Leistungswerte des UVP-Berichts, Erstelldatum:

Das Vorhaben ist zugleich benachbartes Schutzobjekt (§ 3 Abs. 5d BImSchG) innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen (§ 3 Abs. 5a BImSchG) ja nein**kumulierende Vorhaben⁵:**

Angaben im Textteil des Antrags erforderlich unter Verweis auf die maßgeblichen Paragraphen des UVPG sowie bei der Vorprüfung auf die Anlagen 2 und 3 zum UVPG.

¹ Zu den Buchstaben:

X: Das Vorhaben ist in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe X gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 6 UVPG).

S: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe S gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

A: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe A gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

² Siehe Fußnote 1.³ Grundvorhaben (Bestandsanlage; früheres Vorhaben) ggf. einschließlich späterer Änderungen.⁴ Siehe Fußnote 1.⁵ Siehe Textteil des Leitfadens, Kapitel 4.2.2.1 und Anlage 4 (Ablaufschema UVP).